

Zur Einführung der neuen Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL zum Wintersemester 2014/2105

(siehe <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/master/betriebswirtschaftslehre>)

Grundsätzliches

- Wenn Sie Ihr Studium der BWL an der CAU vor dem Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, können Sie Ihr Studium nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fachprüfungsordnung („alte FPO“) abschließen oder in die neue Fachprüfungsordnung („neue FPO“) wechseln.
- Wenn Sie wechseln wollen, müssen Sie einen Antrag beim Prüfungsamt einreichen. Zu den Fristen finden Sie rechtzeitig einen Aushang auf der Homepage des Prüfungsamtes. Ein Wechsel ist jeweils zum Beginn des Winter- oder Sommersemesters möglich.
- Bei einem Wechsel sind die neuen **Pflichtmodule „Empirische Wirtschaftsforschung“¹ und „Multivariate Methods“** zu absolvieren.
- **Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt und dürfen nicht erneut erbracht werden.** Noten werden mit den Leistungspunkten gewichtet, mit der die Leistung anerkannt wird, d.h. mit den Leistungspunkten nach neuer FPO.

Regeln für die Anerkennung bisheriger Leistungen bei einem Wechsel:

1. Anerkennung von Prüfungen, die nach neuer und alter Ordnung zu absolvieren sind

Folgende Prüfungen und Module entsprechen hinsichtlich der Lernziele im Wesentlichen denen der alten Ordnung und werden mit den hier angegebenen Leistungspunkten anerkannt:

- Spezielle Betriebswirtschaftslehren
 - Prüfungen aus Vorlesungen (5 LP)
 - Seminarleistungen (5 LP)
- Fallstudienseminare (Anerkennung für den Ergänzungsbereich mit 5 LP)
- Projektarbeit (10 LP)
- Masterarbeit (30 LP)

2. Regelungen für Leistungen aus dem Pflichtbereich BWL nach alter FPO

- **Abgeschlossene Module**
Anerkennung der einzelnen Module (Führungsteilsysteme, Finance and Accounting, Innovation und SCM und Marketing) mit jeweils 5 LP für den Ergänzungsbereich.
- **Teilleistungen aus den Modulen des Pflichtbereichs**
Anerkennung der Teilleistung im Umfang von je 2 LP für Module des Ergänzungsbereichs

¹ Wer im Bachelorstudiengang die Leistung „Empirische Wirtschaftsforschung“ bereits erbracht hat, kann diese nicht in den Master einbringen. Als Ersatzleistung ist dann „Econometrics I“ zu absolvieren.

Regelungen für die Speziellen Betriebswirtschaftslehren

Da eine SBWL nach neuer Ordnung erst mit 20 LP abgeschlossen ist, müssen nach alter Ordnung bereits abgeschlossene SBWLs noch mit einem weiteren Vorlesungs- oder Seminarmodul aufgestockt werden. Falls Sie bereits bestimmte Prüfungen im Pflichtbereich absolviert haben, die im Ergänzungsbereich anerkannt wurden und in der neuen FPO (teilweise) Bestandteile neuer SBWL-Module sind, sind diese Module in den SBWL nicht mehr wählbar:

Bereits bestandene Prüfung im Pflichtbereich BWL nach alter Ordnung	Nicht mehr wählbares SBWL-Modul nach neuer Ordnung
Planungssysteme	Advanced Controlling*
Organisationsgestaltung	Organization Design
Strukturen des Innovationsmanagements	Innovation Management: Strategies and Actors
Marktdurchsetzung von Innovationen	Wenn Sie die Prüfung aus dem 1. Teil von "Management von Serviceinnovationen" als Ersatzprüfung zu „Marktdurchsetzung von Innovationen" absolviert haben, dürfen Sie "Management von Serviceinnovationen" nicht belegen.
Applied Corporate Finance	Unternehmensbewertung und angewandte Investitionstheorie
Theorie der externen Rechnungslegung	Theorie der externen Rechnungslegung
Supply Chain Management	SCM

* Um auf 20 LP in der SBWL Controlling zu kommen, würde Planungssysteme mit 2 LP im Ergänzungsbereich anerkannt werden und Advanced Controlling darf in der SBWL Controlling absolviert werden!

3. Regelungen für Leistungen aus einem Wahlpflichtfach

Prüfungsleistungen aus einem Wahlpflichtfach werden im Ergänzungsbereich anerkannt.

- **Informatik:** Anerkennung von Modulen und Teilleistungen mit den erbrachten LP.
- **Econometrics and Statistics:**
 - Applied Empirical Methods (je 5 LP)
 - Advanced Statistics und Econometrics: Alle Prüfungsleistungen werden mit jeweils 5 LP anerkannt.
- **VWL:** Anerkennung der Prüfungsleistungen mit je 5 LP.

Stand 20.07.2015